

Auer Tageblatt

Veröffentlichung des Auer-Tageblattes
und der Anzeigen des Erzgebirges
ausgegeben am 21. Juli 1931.
Jahrespreis - Ausgabe Nr. 52.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Auer-Tageblattes
und der Anzeigen des Erzgebirges
ausgegeben am 21. Juli 1931.
Jahrespreis - Ausgabe Nr. 52.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 167

Dienstag, den 21. Juli 1931

26. Jahrgang

Die deutsch-französische Aussprache in Paris

Herzlicher Empfang der deutschen Minister — Vorbereitungen über die Fragen, die in London geklärt werden sollen

Das Ergebnis der deutsch-französischen Verhandlungen

Paris, 19. Juli. Um 22.45 Uhr wurde über die deutsch-französischen Verhandlungen folgendes gemeinsame Communiqué ausgegeben:

In einer kürzlichen Botschaft hat der Reichskanzler Dr. Brüning den Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der französischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Mittel für eine gemeinsame Bemühung zur Besserung der Beziehungen beider Länder zu suchen. Der Chef der französischen Regierung hat spontan erwidert, daß er mit Genugtuung einer Begegnung entgegenstehe, deren Verwirklichung durch die Ereignisse, die die Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands und rückwirkend auch diejenige der übrigen Länder betroffen haben, opportuner gemacht wurde. Infolgedessen sind die Vertreter beider Regierung am 18. und 19. Juli 1931 in Paris zusammengekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und betont, daß sie den Beginn einer vertrauens-

vollen Zusammenarbeit darstellen soll.

Der Reichskanzler hat die verschiedenen Aspekte der Krise, unter der sein Land leidet, beleuchtet. Die französischen Vertreter, die den Ernst dieser Krise anerkennen, haben erklärt, daß vorbehaltlich gewisser finanzieller Garantien und Maßnahmen für eine politische Beschwichtigung sie bereit sein würden, später die Bedingungen für eine finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern. Bereits jetzt haben die Vertreter der beiden Regierungen Wert darauf gelegt, ihren Willen zu betonen, soweit wie möglich untereinander die für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet günstigen Bedingungen zu schaffen, und sie sind übereingekommen, sich gemeinsam darum zu bemühen, daß der Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt werden können.

sekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot. Im Verlauf der Besprechung, die alsdann anhub, hat Reichskanzler Brüning den französischen Ministern eine eingehende Darstellung über die Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands sowie über die verwinkelten Aspekte der durch die aufgetretenen Probleme gegeben. Finanzminister Flandin hat darauf die Anregungen der französischen Regierung über die Hilfsmittel, die ins Auge gefaßt werden könnten, um die gegenwärtige Krise zu mildern, wenn nicht zu lösen, entwickelt. Ein weitgehender Meinungsaustausch schloß sich an. Er trug den Charakter größter Offenheit und Herzlichkeit und bezog sich nicht nur auf die Maßnahmen, die geeignet sind, die Finanzkrise zu überwinden, sondern auch auf den Gesamtkomplex der deutsch-französischen Beziehungen, und zwar auf den gegenseitigen Wunsch, eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern herzustellen. Der Meinungsaustausch der deutschen und französischen Minister wird morgen nachmittag fortgesetzt.

Morgen vormittag 10 Uhr findet im Kabinett des Ministerpräsidenten eine allgemeine Zusammenkunft derjenigen Ländervertreter statt, die an der Londoner Konferenz teilnehmen sollen und sich vorübergehend in Paris aufhalten.

Der Empfang der Deutschen Delegation in Paris

Paris, 18. Juli. Der deutsche Reichskanzler Dr. Brüning, Außenminister Dr. Curtius und Staatssekretär von Bülow, begleitet vom deutschen Botschafter von Hoersch, der der deutschen Delegation bis an die französische Grenze entgegengefahren war, sind heute nachmittag 2.05 Uhr mit dem Nordexpress in Paris eingetroffen. Sie wurden auf dem Pariser Nordbahnhof vom Ministerpräsidenten Laval, vom Außenminister Briand, Unterstaatssekretär Francois Poncet sowie von den Herren der deutschen Botschaft in Paris empfangen.

Paris, 18. Juli. Der Reichskanzler und seine Begleitung haben sich sofort im Kraftwagen in die deutsche Botschaft begeben. Die Pariser Polizei hatte einen außerordentlich umfangreichen Ordnungsdienst organisiert, der vom Pariser Polizeipräsidenten selbst geleitet wurde. Im Bahnhofgebäude selbst und in der Umgebung des Bahnhofes hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt. Die Begrüßung zwischen Ministerpräsident Laval und Reichskanzler Brüning gestaltete sich besonders herzlich. Als die deutsche Delegation in Begleitung der offiziellen Persönlichkeiten das Bahnhofgebäude verließ, um die bereitstehenden Wagen zu besteigen, wurde ihr von der Menge ein sehr warmer Empfang zuteil. Rufe wie: „Es lebe Deutschland!“ wechselten ab mit den Rufen „Es lebe Frankreich!“, „Es lebe Briand!“, „Es lebe der Friede!“

so viel Beunruhigung geschaffen haben. Ich habe die feste Hoffnung, daß es uns gelingen wird, diese Fragen zu lösen und das französische Volk von unserem aufrichtigen und loyalen Willen, an der Organisation des Friedens mitzuwirken, zu überzeugen. Wir wollen dahin gelangen, mit Frankreich in vollem Vertrauen zusammenzuarbeiten, weil wir durchaus wissen, daß ohne diese Zusammenarbeit das Wohlergehen Europas und das Gedeihen der Welt nicht gesichert werden können. Wir hoffen, daß beide Völker, wenn sie von gegenseitiger Achtung, von gegenseitigem Vertrauen besetzt, ihre besten Kräfte vereinen, um die sie bewegenden Probleme zu regeln, befriedigende Lösungen werden finden können.

Die Besprechungen am Sonnabend

Paris, 18. Juli. Ueber den heutigen deutsch-französischen Meinungsaustausch, der bis 19.20 Uhr dauerte, wurde von Unterstaatssekretär Francois Poncet ein Communiqué ausgegeben, nach dem u. a. Ministerpräsident Laval um 15 1/2 Uhr den Besuch des Reichskanzlers Brüning empfangen hat. Beide Staatsmänner haben zunächst eine private Besprechung unter sich gehabt. Zugleich hat Außenminister Briand Dr. Curtius empfangen. Um 16 1/2 Uhr begab sich Dr. Curtius ins Ministerpräsidium, begleitet vom Botschafter von Hoersch, Staatssekretär von Bülow und Ministerialdirektor Graf Schwerin von Krosigk. Zu ihnen gefolgt sind Briand, Finanzminister Flandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär Poncet und der General-

Henderson über das Ergebnis der Pariser Verhandlungen

London, 20. Juli. Staatssekretär Henderson wurde gestern abend um 11 Uhr bei seinem Eintreffen auf der Victoria-Station von dem Premierminister Macdonald, dem französischen Botschafter in London und einer großen Anzahl offizieller Persönlichkeiten begrüßt. In dem gleichen Zuge waren die amerikanischen Minister Stimson und Mellon angekommen. Henderson gab eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Ich bin nach Paris gegangen im Bewußtsein des Ernstes der Lage, aber ich war kaum gefaßt auf die schnellen Veränderungen, die in einer so kurzen Zeitspanne eingetreten sind. Der Besuch, den Herr Laval in London aufzuschieben, war sehr schwierig, in dessen Hieb die Lage keine andere Möglichkeit; außerdem hoffe ich, daß der Besuch bald nachgeholt werden kann. Ich bin sehr befriedigt über den Pariser Besuch Dr. Brünings und Dr. Curtius', denn die Wichtigkeit, die ein deutsch-französisches Einverständnis für Europa und die Welt hat, kann meines Erachtens gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese Annäherung bedeutet auch eine gute Vorarbeit für die Londoner Konferenz. Trotz der späten Abendstunden begab sich Henderson sofort nach Downingstreet, wo er mit dem Premierminister eine lange Besprechung hatte. Heute wird eine Sonder Sitzung des Kabinetts abgehalten, um die Tagesordnung für die heute abend um 8 Uhr beginnende Konferenz zu entwerfen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Eine Erklärung Brünings

Paris, 18. Juli. Reichskanzler Dr. Brüning hat bei seiner Ankunft in Paris folgende Erklärung abgegeben: Der Plan unserer Pariser Reise, der bereits seit einigen Wochen gefaßt worden war, hat heute noch an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich heute nicht mehr allein um Besprechungen, die dazu dienen sollen, die allgemeine Lage zu klären, sondern im wesentlichen um besondere Wirtschafts- und Finanzprobleme, die nicht nur Deutschland, sondern auch ganz Europa betreffen. Vielleicht hat dieser neue Aspekt der Dinge auch seine Berechtigung, denn bei der gegenwärtigen Lage, die die enge Interessensverflechtung sämtlicher Völker deutlich zutage treten läßt, sind wir alle gezwungen, uns gemeinsam anzustrengen, um in einer loyalen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Mittel zu finden, durch die eine Krise überwunden werden kann, die uns alle erfaßt, und so den Völkern zu beweisen, daß man aus den schwierigsten Situationen herauskommen kann, wenn man auf allen Seiten guten Willen beweist. Deshalb beglückwünsche ich mich zu der Gelegenheit, die dem Herrn Reichsaussenminister und mir geboten worden ist, mit der französischen Regierung die Fragen zu erörtern, die unsere beiden Völker interessieren und namentlich die Fragen zu erörtern, die in London geklärt

Verhandlungen im „Chequers-Geist“

Erklärungen Dr. Curtius' vor der Presse

Paris, 19. Juli. Reichsaussenminister Dr. Curtius empfing heute abend im Anschluß an die deutsch-französische Besprechung, die nach den vom Außenminister Briand gegebenen Diners zum Abschluß gebracht werden soll, die Vertreter der deutschen und der ausländischen Presse. Dr. Curtius ging in seiner Erklärung von der Rundfunkrede des Reichskanzlers aus, entwickelte den

Werbegang der Pariser Reise und betonte, daß der Gedanke einer Begegnung mit den französischen Ministern in Paris auf glücklichen Boden gefallen sei und Früchte getragen habe. Es habe den deutschen Ministern vor allem daran gelegen, vor der Londoner Konferenz mit den offiziellen Vertretern Frankreichs eine offene und freundschaftliche Aussprache über alle Probleme zu haben, die beide Völker, die europäische Zusammenarbeit und den Weltfrieden interessieren, baneben aber auch über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Behebung der deutschen Krise, die übrigens eine Allgemeinerkenntnis sei, zu beraten. Beide Gedankenreihen, Maßnahmen zur Behebung der Krise und andererseits die deutsch-französische Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen, seien Gegenstand der Beratungen von heute und gestern gewesen.

Der Minister ging dann auf das Communiqué ein,

das heute nachmittag über die allgemeine Ministerkonferenz ausgegeben worden ist. Von allen Seiten ist, so erklärte der Minister, heute morgen der feste Entschluß zum Ausdruck gebracht worden, für die deutsche Krise und ihre Behebung und darüber hinaus für die Beseitigung der europäischen Krise alles zu tun, was nach Lage der Verhältnisse überhaupt getan werden kann. Sämtliche Beteiligte sind von der tiefen Ueberzeugung beherrscht gewesen, daß durch eine Kraftanstrengung aller beteiligten Nationen der Versuch unternommen werden muß, die europäische und besonders die deutsche Krise zu beheben. Wir sind aber heute morgen nicht dahin gelangt, die einzelnen Maßnahmen festzulegen, die auf der Londoner Konferenz für eine derartige Aktion erörtert werden sollen. Infolgedessen sind heute vormittag diese Fragen nur problematisch besprochen worden. Man ist entschlossen, die Beratungen über das, was praktisch nach diesen Überlegungen gegeben soll, auf die Londoner Konferenz zu übertragen. Als wichtig erscheint mit die heute von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Ueberzeugung, daß

die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht nur für die deutsch-franz. Beziehungen, sondern darüber hinaus für Europa und die ganze Welt von ausschlag-

Bedeutung sei. Reichstangler Brünning hat Veranlassung genommen, für diese zum Ausdruck kommende Ueberzeugung sowie für die Erklärung der Bereitschaft an der Behebung der deutschen Krise mitzuwirken zu wollen, seinen lebhaften Dank auszusprechen. Weniger bedeutsam, aber doch wichtig ist ferner, daß immer wieder die Ansicht geäußert wurde, welche starke gegenseitige Abhängigkeit bei finanziellen Fragen in Europa und in der ganzen Welt bei dieser Krise zu beobachten ist. Alle Beteiligten sind der Auffassung gewesen, daß, wenn es nicht gelingen würde, die deutsche Krise abzustellen, dies die schwersten Folgewirkungen selbst bis in die festesten Volkswirtschaften hinein haben würde. Auch das scheint mir eine Gewähr dafür zu sein, daß bei den Londoner Beratungen wirklich entscheidende Maßnahmen getroffen werden dürften, um die deutsche und die allgemeine Krise zu beheben.

Ueber die heute nachmittags zwischen den deutschen und französischen Ministern geführten Besprechungen, so sehr der Minister fort, kann ich mich nicht so ausführlich aussprechen, weil das offizielle Communiqué darüber noch nicht vorliegt. Dieses soll erst nach Abschluß der Verhandlungen der Presse übergeben werden. Ich glaube aber, für mich das Recht in Anspruch nehmen zu können, bereits einige Andeutungen zu machen, ohne damit die Pflicht der Loyalität gegenüber meinen französischen Kollegen zu verletzen. Mit Rücksicht auf die heute vormittag getroffene Vereinbarung haben auch wir im engeren deutsch-französischen Kreise

die Finanzfrage unsererseits nicht abschließend regeln können.

Dagegen haben wir uns in Verfolg der Besprechungen des gestrigen Tages und weiter im „Chequers-Geiste“, wie ich ohne Uebertreibung sagen kann, freundschaftlich und offen über die politische Lage zwischen unseren beiden Ländern zu verständigen versucht. Wir werden heute ein Communiqué herausgeben, über das wir uns in großen Zügen schon einig geworden sind. In diesem werden keine Detailsfragen erörtert, aber aufs Deutlichste wird darin unterstrichen, daß nach dem glücklichen Anfang durch die Rundtunde des Reichstanzlers, durch die freundschaftliche Einladung der französischen Regierung und durch den freundlichen Empfang, den die französische Bevollmächtigung den deutschen Ministern bereite, und durch die freundschaftliche Aussprache von gestern, wir davon überzeugt sind, daß wir eine weitgehende Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf neuer Basis in Angriff nehmen. Diesen „Che-

quers-Geiste“ möchte ich schon jetzt festhalten. Ich glaube, daß es weniger auf Ausdrücke des Communiqués ankommt, obwohl dieses vollkommen unmissverständlich abgefaßt sein muß; aber das Entscheidende ist, daß wir uns über die politischen Fragen so ausgesprochen haben, daß man sagen kann, ein neuer Anfang in den deutsch-französischen Beziehungen im „Chequers-Geiste“ ist gemacht worden.

Communiqué des französischen Ministerpräsidenten

Aber die Besprechung mit den in Paris weilenden Mächtevertretern

Paris, 19. Juli. Ueber die Besprechung der in Paris weilenden Vertreter der an den aktuellen Problemen interessierten Mächte, die um 10 Uhr begann und 12.30 Uhr zu Ende ging, wurde vom französischen Ministerpräsidenten ein Communiqué ausgegeben, das besagt:

Ministerpräsident Laval, umgeben von Außenminister Briand, Finanzminister Flandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär Francois Poncet und dem Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot, hatte in seinem Kabinett die ausländischen Staatsmänner empfangen. Es waren anwesend: Staatssekretäre Henderson, Botschafter Lord Tyrrell, Staatssekretär Stimson, Schatzsekretär Mellon, Botschafter Edge, Reichstanzler Dr. Brüning, Reichsaußenminister Dr. Curtius, Staatssekretär v. Bülow, Botschafter v. Dörsch, Ministerialdirektor Graf v. Schwerin-Krosigk, der japanische Botschafter Yoshizawa, Außenminister Brandl, der italienische Botschafter Graf Manzoni, der belgische Finanzminister Francqui, der Generalsekretär des belgischen Außenministeriums van Langenshoven und der belgische Botschafter.

Ministerpräsident Laval dankte den Ministern und auswärtigen Delegierten, daß sie seinem Aufrufe gefolgt sind, um gemeinsam die Bedingungen festzulegen, unter denen die Londoner Konferenz ansetzen soll. Er unterrichtete sie über die Unterhandlungen, die in den letzten Tagen mit Staatssekretär Henderson und Staatssekretär Stimson stattgefunden haben und namentlich über die gestrigen Besprechungen mit Reichstanzler Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius.

Reichstanzler Dr. Brüning erstattete ein kurzes Exposé über den gegenwärtigen Stand der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage und legte die Maßnahmen internationaler Art dar, die wünschenswert erscheinen, um diese Krise zu lösen. Nacheinander haben hierauf Staatssekretär Stim-

son, Außenminister Brandl, der japanische Botschafter und Außenminister Dymans zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie sich dazu beglückwünschten, dieser so wichtigen Vorbesprechung beizuwohnen zu können. Sie haben sämtlich die Versicherung gegeben, daß ihre Regierungen mit größter Sorgfalt und größter Sympathie prüfen würden, was zu tun möglich wäre, um Deutschland, dessen Schwierigkeiten die Stabilität der europäischen Wirtschaft angehe, zu Hilfe zu kommen. Sie haben gleichfalls einmütig ihre Bemühtung und Hoffnung zum Ausdruck gebracht, die ihnen die Unwesenheit der deutschen Minister in Paris und ihre Unterredungen mit den französischen Ministern einflößen.

Auf Ersuchen von Ministerpräsident Laval wurde in gemeinsamem Einvernehmen festgelegt, daß die Londoner Konferenz auf die Prüfung der deutschen Finanz- und Wirtschaftskrise strikt begrenzt sein würde. Ministerpräsident Laval gab zum Schluß dem Wunsch Ausdruck, daß die Unterredung, die die französischen Minister heute nachmittag mit den deutschen Ministern haben, den Erfolg der Londoner Konferenz erleichtern möge.

Gegenbesuch in Berlin

Brüning hat Briand und Laval eingeladen

Paris, 19. Juli. Die Pariser Besprechungen haben das ergeben, was man vernünftigerweise davon erwarten konnte. Es ist nicht zu konkreten politischen oder finanziellen Abmachungen gekommen. Aber durch eine ehrliche Aussprache ist eine Beseitigung der Atmosphäre erfolgt. Die Persönlichkeit Brünings hat auch in Frankreich namentlich auf den Ministerpräsidenten Laval einen starken Eindruck gemacht. Man hat sich verstanden und um dieses gegenseitige Verständnis zu vertiefen, hat am Ende der Beratungen Reichstanzler Dr. Brüning den französischen Ministerpräsidenten Laval und den Außenminister Briand zu einem Gegenbesuch nach Berlin eingeladen.

Abreise sämtlicher Delegierten nach London

Paris, 20. Juli. Sämtliche in Paris weilenden Delegierten, die an der Londoner Konferenz teilnehmen werden, reisen heute gemeinsam um 10 Uhr mit dem Calais-Schnellzug ab, das heißt, außer der deutschen Delegation die französische, deren Zusammensetzung bereits bekanntgegeben ist, die Belgier und Außenminister Brandl. Irgendwelche Abschiedsfeierlichkeiten finden nicht statt.

Die neuen Notverordnungen

Die Kapital- und Steuerflucht-Verordnung

Berlin, 18. Juli. Die angekündigte Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht ist heute abend veröffentlicht worden. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird darin u. a. verordnet: Erster Abschnitt:

Anzeigepflicht

Erster Titel: Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank.

§ 1.

1. Unbeschränkte Steuerpflichtige, denen ausländische Zahlungsmittel gehören oder Forderungen in ausländischer Währung zusehen, sind verpflichtet, innerhalb einer von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist die Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen anzubieten und ihr auf Verlangen zu verkaufen und zu übertragen.

2. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer innerhalb der Frist der Reichsbank die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen anzeigt und darlegt, daß er der angezeigten Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind.

3. In diesen Fällen prüft die Reichsbank, ob die angegebenen Zwecke volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Reichsbank verlangen, daß die ausländischen Werte verkauft und übertragen werden.

4. Für Personen, die unter die Vorschriften der Absätze 1-2 fallen und sich bei Beginn der in Absatz 1 erwähnten Frist im Auslande befinden, läuft die Frist frühestens eine Woche nach der Rückkehr in das Inland ab.

5. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auf solche ausländische Wertpapiere, die nach dem 12. Juni 1931 gegen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung erworben worden sind.

§ 2.

(1.) In gleicher Weise wie ein Eigentümer hat die im § 1 bezeichneten Verpflichtungen zu erfüllen:

1. Wer einen anzeigepflichtigen Gegenstand als ihm gehörig besitzt.

2. Wer durch einen Treuhänder, durch eine Erwerbsgesellschaft oder in sonstiger Weise die Verfügungsmacht über einen anzeigepflichtigen Gegenstand ausübt.

(2.) Wer nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung die Pflichten eines Steuerpflichtigen zu erfüllen hat, ist verpflichtet, auch der Reichsbank gegenüber die in § 1 bezeichneten Verpflichtungen des Steuerpflichtigen zu erfüllen.

§ 3.

1. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldsorten (Münzgold, Papiergeld, Banknoten und dergleichen), Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel mit Ausnahme von Scheidemünzen.

2. Forderungen in ausländischer Währung im Sinne dieser Verordnungen sind Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten nicht ausländische Wertpapiere und Forderungen, die mit einer längeren Frist als drei Monate fällig sind.

nen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten nicht ausländische Wertpapiere und Forderungen, die mit einer längeren Frist als drei Monate fällig sind.

§ 4.

Die Verpflichtungen der Steuerpflichtigen nach §§ 1-3 können auch erfüllt werden gegenüber Kreditinstituten, denen die Reichsbank gemäß § 1 der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Juli 1931 die Befugnis zum An- und Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln verliehen hat.

§ 5.

1. Wer den Vorschriften der §§ 1-4 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fällen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

2. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden. Der Höchstbetrag der Geldstrafe ist unbeschränkt.

3. Neben der Strafe ist auf Einziehung der Werte zu erkennen, hinsichtlich derer den Vorschriften der §§ 1-4 vorsätzlich oder fahrlässig zuwidergehandelt worden ist.

4. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten der Beurteilten öffentlich bekannt zu machen ist.

Zweiter Titel: Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden.

§ 6.

1. Unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 2 des Vermögenssteuergesetzes) haben über Beteiligungen der im Absatz 3 bezeichneten Art dem Finanzamt bis zum 31. Juli 1931 Anzeige zu erstatten.

2. Wird eine Gesellschaft nach dem 24. Juli 1931 gegründet oder wird nach dem 24. Juli 1931 eine Beteiligung an einer Gesellschaft erworben, so ist die Anzeige binnen einer Woche, von der Gründung der Gesellschaft oder von dem Erwerb der Beteiligung an gerechnet, zu erstatten.

3. Die Anzeigespflicht besteht für Beteiligungen, auch mittelbare, an einer Gesellschaft, an denen nicht mehr als fünf Personen oder deren Angehörige zusammen zu mehr als der Hälfte beteiligt sind.

4. Wer den Vorschriften der Absätze 1-3 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hätte; in besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Wer den Vorschriften der Absätze 1-3 fahrlässig zuwiderhandelt, wird bestraft, wie wenn er eine Steuergefährdung begangen hätte. Die Vorschriften über das Steuerstrafverfahren gelten entsprechend.

§ 7.

1. Durch die Verpflichtungen, die nach den §§ 1-4 der Reichsbank gegenüber zu erfüllen sind, wird

für Personen, die eine Vermögenserklärung abzugeben haben, die Verpflichtung nicht berührt, die ausländischen Zahlungsmittel und die Forderungen in ausländischer Währung dem Finanzamt anzugeben.

2. Zu diesem Zwecke sowie im Hinblick auf die Vorschriften über Steueramnestie wird die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis zum 31. Juli 1931 verlängert. Wer seine Vermögenserklärung bereits abgegeben hat, hat nachträglich bis zum 31. Juli 1931 diese Werte dem Finanzamt anzugeben.

3. Wer bis zum 31. Juli 1931 steuerpflichtiges Vermögen einer bestehenden Rechtspflicht zuwider dem Finanzamt nicht anzeigt, wird wegen dieser Steuerhinterziehung nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung bestraft. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fällen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Zweiter Abschnitt: Steueramnestie

§ 8.

1. Wer steuerpflichtiges Vermögen oder steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtigen Gewerbeertrag einer bestehenden Rechtspflicht zuwider der Steuerbehörde nicht angegeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Steuerhinterziehung und von der Verpflichtung, die im Absatz 3 bezeichneten Nachzahlungen zu leisten, frei, wenn er in der Zeit, seitdem diese Vorschrift im Reichsgesetzblatt verkündet ist, bis zum Ablauf des 31. Juli 1931 nicht angegebene Werte dem zuständigen Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung oder der zuständigen Gewerbesteuerbehörde anzeigt.

Abatz 2 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abatz 3 bestimmt die Ausnahmen von der in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Der dritte Abschnitt, Steueraufsicht, befaßt im § 9, in welcher Fassung die Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 anzuwenden ist. Er bestimmt dabei u. a.: Wer nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen Reineinkünfte gehabt hat, die eine gewisse vom Reichsminister der Finanzen zu bestimmende Grenze überschreiten, ist verpflichtet, seine Einkünfte und Ausgaben fortlaufend aufzuzeichnen und alljährlich eine Zusammenstellung über sein Vermögen anzufertigen. Von dieser Verpflichtung kann das Finanzamt Erleichterungen widerruflich bewilligen.

Der vierte Abschnitt, der die Schlussvorschriften enthält, verfügt in § 10: Wer von dem Vorschriften der Ausführung einer in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlung glaubhafte Kenntnis erhält, ist verpflichtet, der Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

§ 11 ermächtigt die Reichsregierung, zur Durchführung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen zu erlassen.

§ 12 lautet:

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

2. Den Zeitpunkt, wann die Vorschriften des

ersten un... (Schrift des... regierung... Die...
Re...
a...
b...
c...
d...
e...
f...
g...
h...
i...
j...
k...
l...
m...
n...
o...
p...
q...
r...
s...
t...
u...
v...
w...
x...
y...
z...
aa...
ab...
ac...
ad...
ae...
af...
ag...
ah...
ai...
aj...
ak...
al...
am...
an...
ao...
ap...
aq...
ar...
as...
at...
au...
av...
aw...
ax...
ay...
az...
ba...
bb...
bc...
bd...
be...
bf...
bg...
bh...
bi...
bj...
bk...
bl...
bm...
bn...
bo...
bp...
bq...
br...
bs...
bt...
bu...
bv...
bv...
bw...
bx...
by...
bz...
ca...
cb...
cc...
cd...
ce...
cf...
cg...
ch...
ci...
cj...
ck...
cl...
cm...
cn...
co...
cp...
cq...
cr...
cs...
ct...
cu...
cv...
cw...
cx...
cy...
cz...
da...
db...
dc...
dd...
de...
df...
dg...
dh...
di...
dj...
dk...
dl...
dm...
dn...
do...
dp...
dq...
dr...
ds...
dt...
du...
dv...
dw...
dx...
dy...
dz...
ea...
eb...
ec...
ed...
ee...
ef...
eg...
eh...
ei...
ej...
ek...
el...
em...
en...
eo...
ep...
eq...
er...
es...
et...
eu...
ev...
ew...
ex...
ey...
ez...
fa...
fb...
fc...
fd...
fe...
ff...
fg...
fh...
fi...
fj...
fk...
fl...
fm...
fn...
fo...
fp...
fq...
fr...
fs...
ft...
fu...
fv...
fw...
fx...
fy...
fz...
ga...
gb...
gc...
gd...
ge...
gf...
gg...
gh...
gi...
gj...
gk...
gl...
gm...
gn...
go...
gp...
gq...
gr...
gs...
gt...
gu...
gv...
gw...
gx...
gy...
gz...
ha...
hb...
hc...
hd...
he...
hf...
hg...
hh...
hi...
hj...
hk...
hl...
hm...
hn...
ho...
hp...
hq...
hr...
hs...
ht...
hu...
hv...
hw...
hx...
hy...
hz...
ia...
ib...
ic...
id...
ie...
if...
ig...
ih...
ii...
ij...
ik...
il...
im...
in...
io...
ip...
iq...
ir...
is...
it...
iu...
iv...
iw...
ix...
iy...
iz...
ja...
jb...
jc...
jd...
je...
jf...
jg...
jh...
ji...
jj...
jk...
jl...
jm...
jn...
jo...
jp...
jq...
jr...
js...
jt...
ju...
jv...
jw...
jx...
jy...
jz...
ka...
kb...
kc...
kd...
ke...
kf...
kg...
kh...
ki...
kj...
kk...
kl...
km...
kn...
ko...
kp...
kq...
kr...
ks...
kt...
ku...
kv...
kw...
kx...
ky...
kz...
la...
lb...
lc...
ld...
le...
lf...
lg...
lh...
li...
lj...
lk...
ll...
lm...
ln...
lo...
lp...
lq...
lr...
ls...
lt...
lu...
lv...
lw...
lx...
ly...
lz...
ma...
mb...
mc...
md...
me...
mf...
mg...
mh...
mi...
mj...
mk...
ml...
mm...
mn...
mo...
mp...
mq...
mr...
ms...
mt...
mu...
mv...
mw...
mx...
my...
mz...
na...
nb...
nc...
nd...
ne...
nf...
ng...
nh...
ni...
nj...
nk...
nl...
nm...
nn...
no...
np...
nq...
nr...
ns...
nt...
nu...
nv...
nw...
nx...
ny...
nz...
oa...
ob...
oc...
od...
oe...
of...
og...
oh...
oi...
oj...
ok...
ol...
om...
on...
oo...
op...
oq...
or...
os...
ot...
ou...
ov...
ow...
ox...
oy...
oz...
pa...
pb...
pc...
pd...
pe...
pf...
pg...
ph...
pi...
pj...
pk...
pl...
pm...
pn...
po...
pp...
pq...
pr...
ps...
pt...
pu...
pv...
pw...
px...
py...
pz...
qa...
qb...
qc...
qd...
qe...
qf...
qg...
qh...
qi...
qj...
qk...
ql...
qm...
qn...
qo...
qp...
qq...
qr...
qs...
qt...
qu...
qv...
qw...
qx...
qy...
qz...
ra...
rb...
rc...
rd...
re...
rf...
rg...
rh...
ri...
rj...
rk...
rl...
rm...
rn...
ro...
rp...
rq...
rr...
rs...
rt...
ru...
rv...
rw...
rx...
ry...
rz...
sa...
sb...
sc...
sd...
se...
sf...
sg...
sh...
si...
sj...
sk...
sl...
sm...
sn...
so...
sp...
sq...
sr...
ss...
st...
su...
sv...
sw...
sx...
sy...
sz...
ta...
tb...
tc...
td...
te...
tf...
tg...
th...
ti...
tj...
tk...
tl...
tm...
tn...
to...
tp...
tq...
tr...
ts...
tt...
tu...
tv...
tw...
tx...
ty...
tz...
ua...
ub...
uc...
ud...
ue...
uf...
ug...
uh...
ui...
uj...
uk...
ul...
um...
un...
uo...
up...
uq...
ur...
us...
ut...
uu...
uv...
uw...
ux...
uy...
uz...
va...
vb...
vc...
vd...
ve...
vf...
vg...
vh...
vi...
vj...
vk...
vl...
vm...
vn...
vo...
vp...
vq...
vr...
vs...
vt...
vu...
vv...
vw...
vx...
vy...
vz...
wa...
wb...
wc...
wd...
we...
wf...
wg...
wh...
wi...
wj...
wk...
wl...
wm...
wn...
wo...
wp...
wq...
wr...
ws...
wt...
wu...
wv...
ww...
wx...
wy...
wz...
xa...
xb...
xc...
xd...
xe...
xf...
xg...
xh...
xi...
xj...
xk...
xl...
xm...
xn...
xo...
xp...
xq...
xr...
xs...
xt...
xu...
xv...
xw...
xx...
xy...
xz...
ya...
yb...
yc...
yd...
ye...
yf...
yg...
yh...
yi...
yj...
yk...
yl...
ym...
yn...
yo...
yp...
yq...
yr...
ys...
yt...
yu...
yv...
yw...
yx...
yy...
yz...
za...
zb...
zc...
zd...
ze...
zf...
zg...
zh...
zi...
zj...
zk...
zl...
zm...
zn...
zo...
zp...
zq...
zr...
zs...
zt...
zu...
zv...
zw...
zx...
zy...
zz...

ersten und des zweiten Abschnittes sowie die Vorschrift des § 10 außer Kraft tritt, bestimmt die Reichsregierung.

Die Verordnung ist unterzeichnet vom Reichspräsidenten, vom Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichsministers der Finanzen, vom Reichsminister des Innern und vom Staatssekretär für das Reichswirtschaftsministerium.

Neue Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 365) wird verordnet:

Artikel I.

In der Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

§ 1.

1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Barauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 5 v. H. des am 19. Juli 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 100 RM, leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 20 RM. Die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

2. Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 100 RM ausgezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

3. Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

- a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgeldern und ähnlichen Bezügen,
- b) Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Fürsorge),
- c) Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen,
- d) Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist,
- e) Frachten, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorlegt,
- f) Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist.

§ 2.

1. Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

2. Ueber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Barauszahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli (Reichsgesetzblatt I S. 366) oder aus Ueberweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das Gleiche gilt für die nach dem 25. Juni 1931 an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsgeldern und ähnliche Bezüge.

§ 3.

1. Ueberweisungen sind zulässig:

- 1. unbeschränkt
- a) soweit sie erforderlich sind, um die in § 1 Absatz 3 zugelassenen Barauszahlungen zu ermöglichen,
- b) soweit sie sich innerhalb desselben Institutes vollziehen,
- c) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden,
- d) soweit Leistungen an einen Versicherungsträger zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden,
- e) aus Guthaben, über die gemäß § 2 Absatz 2 frei verfügt werden kann.

2. Zwischen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten, insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 2000 RM und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

2. Von den Beschränkungen des Absatzes 1 Nr. 2 bleiben diejenigen Ueberweisungen unberührt, die auf den Vereinbarungen des Ueberweisungsverbandes beruhen, der unter Mitwirkung der Reichsbank zwischen einzelnen Kreditinstituten begründet worden ist.

3. Die in Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 bezeichneten Ueberweisungen dürfen nur mit der Maßgabe ausgeführt werden, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

4. Im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 und Absatzes 2 dürfen Ueberweisungen auf Postcheck und Reichsbankgironkonten nicht vorgenommen werden.

§ 4.

Insofern die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 Barauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschrift des Artikels 2 die Vorschriften des § 1 Absatz 2 der Durchführungsvorderordnung vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 361) und des Artikels 2 der zweiten Durchführungsvorderordnung vom 14. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 363) auch für die Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931. Diese Tage gelten als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage im Sinne des Scheckgesetzes.

Artikel II.

1. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit von Sonnabend, den 11. bis Sonnabend, den 18. Juli 1931 einschließt liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht am Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Juli 1931, darf jedoch in der Zeit von Mittwoch, den 22. Juli bis Freitag, den 24. Juli 1931,

einschließlich geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit von Sonntag, den 19. bis Donnerstag, den 23. Juli 1931, einschließt liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am vierten und fünften Werktag nach dem Zahlungstage geschehen. Für die Kreditinstitute gelten hinsichtlich der Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten aus der Annahme von Wechseln von Montag, den 20. Juli 1931, ab keine Beschränkungen des Zahlungsverkehrs.

2. Die besonderen Vorschriften der Durchführungsvorderordnungen zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmschäbler und Nationalbank vom 18. und 15. Juli (Reichsgesetzblatt I S. 359, 365) bleiben unberührt.

Artikel III.

§ 1.

Wird ein Schuldner durch die Erklärung von Bankfeiertagen oder die zur Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen getroffenen Maßnahmen ohne sein Verschulden gehindert, eine Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen, so gelten unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung der Verbindlichkeit die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten. Die auf Gesetz oder Vertrag beruhende Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen wird hierdurch nicht berührt. Der Schuldner kann sich auf die Vorschrift des Satzes 1 nicht berufen, wenn er es unterläßt, die Verbindlichkeit unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses zu erfüllen.

§ 2.

Ist bei der Verfeigerung eines Grundstückes oder eines Schiffes ein Gebot mangels Sicherstellungsleistung nach § 70 Absatz 2 des Gesetzes über die Zwangsverfeigerung und Zwangsverwaltung (Reichsgesetzblatt 1898 S. 713) zurückgewiesen, so kann die Beschwerde gegen den Zuschlag auch darauf gestützt werden, daß der zurückgewiesene Bieter infolge der Bankfeiertage oder infolge der Schließung der deutschen Börsen nicht in der Lage gewesen sei, sich die zur Sicherstellungsleistung erforderlichen Mittel zu beschaffen. Als Bankfeiertage im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die in dem Zeitraum vom 16. bis 23. Juli liegenden Werkstage.

Artikel IV.

Die Deutsche Reichspost, die Reichsbank und die Deutsche Goldbank unterliegen hinsichtlich des

Zahlungs- und Ueberweisungsverkehrs keinen Beschränkungen.

Artikel V.

§ 1.

1. Verleßt eine nach § 2 des Scheckgesetzes schuldige Person einen auf sie gezogenen vor dem 14. August 1931 ausgestellten Scheck (§ 14 des Scheckgesetzes) mit einem Bestätigungsvermerk, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet. Für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und dem Indossanten. Die Einlösung kann nur durch Unterschrift auf dem Konto eines Inhabers, der nicht Kreditinstitut ist, bei dem Bezogenen erfolgen.

§ 2.

2. Die Verpflichtung aus der Bestätigung erlischt, wenn der Scheck nicht innerhalb der Vorlegungsfrist (§ 11 des Scheckgesetzes) zur Einlösung vorgelegt wird. Hinsichtlich des Nachweises der Vorlegung sind die Vorschriften des § 16 des Scheckgesetzes Anwendung.

§ 3.

3. Für einen bestätigten Scheck, auf dem eine Unterschrift gelöscht ist, gelten die Vorschriften des § 23 des Scheckgesetzes, für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund der Bestätigung die Vorschriften des § 28 des Scheckgesetzes entsprechend.

§ 4.

4. Der Bezogene ist nur nach vorheriger Deckung befugt, Schecks mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen. Als Deckung gilt nur ein Guthaben im Kontokorrent- oder Sparverkehr oder einer sonstigen laufenden Rechnung. Nicht in Anspruch genommene Kredite sowie nicht fällige Forderungen aller Art bleiben bei der Berechnung des Guthabens unberücksichtigt.

§ 5.

Die Bestätigung begründet nicht die Verpflichtung zur Entrichtung des Wechselstempels oder einer landesgesetzlichen Abgabe.

§ 6.

1. Ein Bezogener, der vorsätzlich einen nach dem 31. Juli 1931 ausgestellten Scheck mit einem Bestätigungsvermerk verleßt oder der entgegen der Vorschrift des § 1 Absatz 4 einen Scheck mit einem Bestätigungsvermerk verleßt, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

2. Wer eine der in Absatz 1 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 8.

1. Wer vorsätzlich, ohne die passiv Scheckfähigkeits zu besitzen, einen Scheck mit einem Bestätigungsvermerk verleßt, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 9.

2. Wer die im Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

Artikel VI.

Diese Verordnung tritt am 19. Juli 1931 in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1931.

Unterschrift der Minister.

100 Mark Grenzübertritt-Gebühr ab Mittwoch

Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen

Berlin, 18. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1.

1. Für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 Reichsmark erhoben. Die Gebühr ist vor Antritt der Reise bei der zuständigen Passbehörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Paß vermerkt. Die Gebühr fließt in die Landeskasse.

§ 2.

2. Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.

§ 3.

Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Vermerk (§ 1) aus dem Reichsgebiet ausreist, wird mit Geldstrafe

Was ist kleiner Grenzverkehr?

Berlin, 19. Juli. Auf Grund der Bestimmungen, was unter dem in der Verordnung über die Auslandsreisen erwähnten „kleinen Grenzverkehr“ zu verstehen sei, konnte man an zuständiger Stelle noch keine erschlüssende Auskunft erhalten. Bekanntlich ist zeitweilig darunter auch der Auslandsverkehr in der 10-Kilometer-Zone verstanden worden. Man wird also die Durchführungsvorderordnungen abwarten müssen, aus denen hervorgehen muß, ob unter dem „kleinen Grenzverkehr“ etwa nur der Verkehr zwischen den Bewohnern der unmittelbar an der Grenze gelegenen Ortschaften zu verstehen sein soll.

Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wird vom Reichsbankdirektorium u. a. bestimmt, daß alle Kreditinstitute, die ein Reichsbankgironkonto besitzen, die Befugnis erhalten, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel kommissionsweise zu kaufen und zu verkaufen. Sie haben die eingehenden Zahlungsmittel unverzüglich an die für sie zuständige Reichsbankanstalt abzuführen. Auch gewerbsmäßige Geldwechselgeschäfte (Wechselstuben) dürfen inländische Zahlungsmittel gegen ausländische Zug um Zug umtauschen. Der Gesamtbetrag der für Rechnung ein und derselben Person oder Firma bei einer oder mehreren Wechselstuben erworbenen ausländischen Zahlungsmittel darf jedoch innerhalb einer Kalender-

nicht unter 1000 Reichsmark oder mit Gefängnis bestraft.

§ 3.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu erlassen. Hierbei kann sie die Erhebung der im § 1 bezeichneten Gebühr anderen als den zuständigen Passbehörden übertragen und in diesen Fällen Zuschläge zu der vorgeschriebenen Gebühr bis zu 100 v. H. vorsehen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft; sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 18. Juli 1931.

Der Reichspräsident gez. von Hindenburg. Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichsminister der Finanzen gez. H. Dietrich. Der Reichsminister des Innern gez. Dr. Wirth

wöch 100 RM nicht überschreiten. Die Wechselstuben, Reisebüros und Hotels sind verpflichtet, den täglichen Ueberfluß an ausländischen Zahlungsmitteln, soweit er nicht in Scheidemünzen besteht, an die Reichsbank oder ein zum Devisengeschäft zugelassenes Kreditinstitut binnen drei Tagen abzuliefern.

Gemeinschaft der Kreditinstitute

Berlin, 18. Juli. Die gesamten Kreditinstitute, öffentlich-rechtlichen Banken und Bankinstitute, Sparkassen, Großbanken haben sich heute zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen mit dem Zweck, den Schwierigkeiten im Kreditverkehr, wie er in den letzten Tagen in Erscheinung getreten ist, vorzubeugen.

Politische Propagandafahrten in Sachsen verboten

Dresden, 20. Juli. Das sächsische Gesamtministerium hat eine Verordnung erlassen, nach der Propagandafahrten aller Art, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken auf öffentlichen Wegen unternommen werden, bis einschließlich 15. September 1931 verboten und Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter Strafe gestellt werden. Die Regierung erwartet, daß die von ihr getroffene Verordnung ausreichen wird, die unbedingt notwendige Befriedung herbeizuführen und daß sie nicht zu noch schärferem Vorgehen gezwungen wird.

Parkschlößchen Aue
 Dienstag, den 21. Juli
Gartenkonzert
 der Stadtkapelle Aue
 verbunden mit
Tanz im Freien
 bei ungünstiger Witterung im Saale
 Anfang 1/8 Uhr.



Empfehle tägl. frisch aus dem Rauch
prima
neue Fetttheringe
 Paul Matthes, Filzhandlung, Aue
 Schneberger Str. — Telefon 272.

Wenn Du schläfst bei Nacht
 Der Sicherheits-Dienst wacht!
 Bernauer 282.



Haar-Ausfall
 wird durch die
Otto-Methode
 sicher beseitigt.
 Wirkung überraschend
 Preis 1.90 RM
 Haarpflegehaus Schubert
 Aue, Ernst-Papst-Straße 4.

Möbl. Zimmer
 zu vermieten.
 Zu erf. im Auer Tageblatt.

Gut möbliertes Zimmer
 Martinstraße,
 von besserem Herrn
 per 1. August gesucht.
 Offert mit Preisang., unter
 Nr. 230. a. b. Geschäftsstelle
 dieses Blattes erbeten.

**Suche ein oder zwei
 leere Zimmer.**
 Angebote mit Preis unter
 Nr. 240 a. b. E. erbeten.

**Wohnung 5 Zimmerwohnung
 in Aue 3-4 Zimmer.**
 Off. unter Nr. 241 an das
 Auer Tageblatt erbeten.

Kleine Anzeigen
 Vermietungen
 Mietgesuche
 Stellungsangebote
 Stellungsangebote
 Verkäufe
 Kaufgesuche
 haben guten Erfolg im
 Auer Tageblatt.

**Geb. Kommode
 gesucht.**
 Wochstr. 22 I r.

Ein Schulmädchen
 zwisch. 12 u. 14 Jahr. wird zur
Aufwartung gef.
 Eisenbahnstraße 14, ptr.

**EISU Stahl-
 u. Holz-
 Betten**
 Schlafzim., Kinderbett, Stahlmstr.
 Polstr., Chaiselong., an jedem Teils.
 Katalog: Eisenwerkfabrik, Suhl (Th.)

Nichtraucher
 von 6 Uhr an.
 Erfolgsgarantie. — Auskunft
 kostenlos.
 Hygiene-Vertrieb,
 Berlin-N. 65/12.

Adler-Lichtspiele Aue
 Bahnhofstraße 17 Ruf 987 Bahnhofstraße 17
 das behagliche Heim der guten Tonfilmvorführungen
Heute Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag, Täglich 5, 7 und 9 Uhr
Lee Parry
 Willy Forst / Irene Elsinger / Paul Hörbiger
 in dem Ausstattungsfilm aus dem „echten“ Wien der siebziger Jahre,
 voll Grazie, voll Charme, voll Kultur, voll entzückender Musik!
**Die lustigen Weiber
 von Wien**
 In dem reich gehaltenen äußeren Rahmen spielt sich die Geschichte von
 den lustigen Streichen der jungen Hofratsstöchter ab, die alle Herzen in
 Schwung bringen. Der Tonfilm, ganz auf lustige Situationen gestellt, bringt
 beitere Stunden in das Lichtspielhaus und — Lachen, Heiterkeit und Froh-
 sinn haben wir doch jetzt nötiger denn je!
 Im Beiprogramm:
Tonwochenschau / Kulturfilm / Tontrickfilm

Elchertschänke / Aue
Jeden Dienstag Dielentanz

Für jeden, der kraftlos, matt oder krank
 Ist Adrikker Schwarzbier der richtige Trank.

Wirtschaftsberatung!
 Als gerichtlich und von der Handelskammer bestätigte Vertrauens-
 person und als Konkursverwalter übernehme ich die völlige Durch-
 führung
**gerichtlicher und außergerichtlicher Ver-
 gleiche, Zwangsvergleiche zur Konkurs-
 beendigung, Liquidationen.**
 Fachmännische Bearbeitung; zuverlässigste Beratung.
**Wirtschaftsberatung Schober, Treuhänder,
 Stolberg i. E., neben der Amtshauptmannschaft, Tel. 518.**

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT AG. LEIPZIG

Goethes Werke
Sekundausgabe
 zum hundertjährigen Bestehen des Bibliographischen
 Instituts. Herausgegeben von Robert Petsch. Kritisch
 durchgesehene Ausgabe mit Einleitungen und Erläuterungen,
 zahlreichen Handschriftswiedergaben, Bildern und Karten.
 18 Bände, im blauen Jubiläumseinband . . . 86.40 RM,
 im Liebhaber-Halblederband m. Goldoberschnitt 135 RM.
Kleine Ausgabe
 Herausgegeben von Robert Petsch. Kritisch durchgesehene
 Ausgabe mit Einleitungen. 10 Bände, in Leinen 35 RM,
 in Halbleder mit Goldoberschnitt 60 RM.
ZU BEZIEHEN DURCH JEDE BUCHHANDLUNG

Difform *Blaisan* *kurz*
Sil!
zu waschen!
 Hergestellt in den Persil-Werken!

**Mutterkuchen für
 Glacénacht**
 in die Fabrik suchen
**Schmidt & Wählig, Stoffhandschuh-
 fabriken, Burgstädt Sa.**
 Bedeutende, konzernfreie
Margarinefabrik
 sucht für den dortigen Bezirk einen in Bäckereien
 und Kolonialwarengeschäften bestens eingeführten,
 rührigen Herrn als selbständigen
Alleinvertreter
 Tätigkeits-, Alters- und Referenzen-Angabe erwünscht.
 Angeb. u. A. T. 242 an das Auer Tageblatt erbeten.

Ingenieurschule Jimenau
 in Thüringen. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Wiss-
 schaftliche Betriebsführung. Werkmeisterbildung.

Haben Sie Stoff?
 Aus mitgebrachten Stoffen
 erhalten Sie einen modernen
Anzug oder Mantel
 mit allen Zutaten für
nur 27 Mark
 Müllische Anzüge sind mit Leinen
 und Robbar verarbeitet.
 Fachmännische Bedienung.
Tadelloser Sitz.
 Reparaturen, Änderungen sowie
 Bägeln werden kost. bill. berechnet.
 Meine Kundschaft sind:

**Waldmann, Aue i. E.,
 Bahnhofstr. 29**

Hühneraugen
 Schonmal verdächtige
 Hornschwelen an
 Händen und Füßen,
 überhört alle Ärzte?
 Genauerungen werden gründlich und leibhaftig
 besorgt bei besitzig durch „Gollin“. Wirkung für mehrmaligen
 Gebrauch mit genauer Gebrauchsanweisung 60 Pf. In allen
 Chlorodont-Vertikalsäften zu haben.

Achenbach-Garagen
 ab Lager
 Wellblech-, Stahl- und Betonbauten
 jeder Art. Angebote u. Prospekte kostenlos
Geb. Achenbach G. m. b. H.
 Weidenau/Wieg
 Eisen- und Wellblechwerke. Postf. 277.
 Verkaufsbüro: H. Kühn, Dresden-A. 10, Heydnstraße 24, Tel. 2379.
 „Deutsche Bau-Ausstellung Berlin; Freigilände Abt. Garagen.“

Sommerproffen!
 Das garantiert einzig wirksame Mittel ist und bleibt
Frucht's Schwänenweiß
 Nr. 1.75 und 2.50
 Zu haben: Haarpflegehaus Schubert, Ernst-Papst-Str. 4
 Salon Wappler, Ernst-Papst-Str. 2.

**Anerkannt beste Bezugsquelle für
 billige böhmische Bettfedern!**

 1 Pfund graue, gute, ge-
 schliffene Bettfedern 80 Pfg.,
 bessere Qualität 1 RM, halb-
 weiche, flaumige 1.20 RM u.
 1.40 RM; weiße, flaumige, ge-
 schliff. 1.70 RM, 2 RM, 2.50 RM,
 3 RM; feinste geschliffene Halb-
 flaum-Perkaltfedern
 4 RM, 5 RM, 6 RM. Halbweiße
 Daunen 5 RM, weiße 7 RM, hochfeine 10 RM. Versand jeder
 beliebigen Menge kostenfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd.
 an franko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster
 und Preisliste kostenlos.
G. Benisch in Prag VII., Ameriká ulice Nr. 860.

STEMPEL

**after
 Act**
 liefert bei niedrigster Berechnung
**Auer Druck-
 und Verlagsgesellschaft
 m. b. H., Aue.**

Aus Stadt und Land

Aug. 18. Juli 1931

Landeskirche und Staatsleistungen

Dresden. Vom Co.-luth. Landeskonfistorium wird mitgeteilt: Der Vertrag zur vorläufigen Ab-

Hiernach kann auf das Wirksamwerden des Ver-

Ueber Neueinzahlungen kann verfügt werden

Vom Rat der Stadt wird mitgeteilt: In diesen Tagen, wo Banken, Girokassen und Spar-

Der Männergesangsverein „Sängerhort“

veranstaltete am Sonnabend im Saale des Parkschloßchens

Kirchenkollekte für Unwetterschäden

Am Sonntag, dem 26. Juli, wird auf Verordnung

Expresgutbeförderung auf den staatlichen Omnibuslinien

Die schon seit langer Zeit bestehende Beförderung von Expres-

Expresgut-Tarif

Table with 2 columns: Distance (1-20 Kilometer) and Rate (25 für 1 Stück bis 30 Kilogramm)

Expresgut-Hinterlegungsstellen

- auf den Staatlichen Kraftwagenlinien des Auer Bezirkes: Linie 162 Aue-Schneeberg-Neustädtel

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft

Dresden. Die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft

Kraftpost Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt

Die Oberpostdirektion Chemnitz hat Kraftomnibus-

- altes Haus". Affalter, Linde, Hinterlegungsstelle daselbst.

Linie 173 Aue-Eibenrod

- (von Aue-Neustädtel siehe Linie 162/163) Zchorlau, „Ruchenhaus“.

Linie 171 Aue-Chemnitz

- (bis Röhny siehe Linie 168) Stollberg, Markt, Hinterlegungsstelle „Kasteller“.

Linie 160 Aue-Zwickau

- (von Aue bis Schneeberg siehe Linie 162) Griesbach, „Goldene Höhe“.

Linie 164 Schneeberg-Niederhäslera

- Schneeberg, Markt, Hinterlegungsstelle „Kasteller“.

Linie 165 Aue-Alberoda

- Aue, Markt, Hinterlegungsstelle: Zigarrenhaus Wilms

Invalidenversicherung

Dresden. Am 1. ds. Mts. liefen im Bereiche der säch-

Ueber das Heilverfahren ist zu berichten, daß die Zahl

DAS VERHÄNGNIS derer von REGENSPERG

ROMAN V. BIANK EISMANN

46. Fortsetzung Nachdruck verboten Erst allmählich kam die Ueberlegung. Was nun! Feuer!

Der Rauch, der zum Fenster hereinquoll, brachte ihn zu

„Ich bin leicht zu frieden.“ „Gut! Dieser Melburne ist also in unserer Stadt seit

Notverordnung und die Finanzlage der Länder

Professor Hermann Hendrich tödlich verunglückt
Schreiberhau, 19. Juli. Der Ehrenbürger der Gemeinde Schreiberhau, der bekannte Maler Professor Hermann Hendrich, wurde am Sonnabendnachmittag beim Ueberqueren eines Bahnüberganges vom Zuge erfasst; er wurde zur Seite geschleudert und erlitt durch den Sturz so schwere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Professor Hendrich hat ein Alter von 77 Jahren erreicht.

Werkspionage mit dem Tode gefahnt
Pöhlitz, 19. Juli. Den Freitag durch Erhängen wurde hier ein 53jähriger Spinnereileiter einer großen Pöhlitzer Textilfabrik. Der aus Reichenbach i. W. stammende Mann war wegen des Verrats von Betriebsgeheimnissen — er soll neue Musterstiche an die auswärtige Konkurrenz gegeben haben — freigesprochen worden und hatte gerichtliche Strafe zu gewärtigen.

Professor Litt Rektor der Universität Leipzig
Leipzig. Die Universitätsversammlung wählte den ordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik Dr. phil. Theodor Litt, Direktor des Instituts für Erziehung, Unterricht und Jugendkunde sowie des Philosophisch-pädagogischen Seminars, für das Studienjahr 1931/32 zum Rektor der Universität Leipzig.

Landesverein für Innere Mission
Dresden. Das Direktorium des Landesvereins für Innere Mission wählte in seiner Sitzung vom 16. ds. Mts. einstimmig Pfarrer Ernst Paul Seyferth, Berlin, als Vereinsgeistlichen. Die Wahl geschah auf einstimmigen Vorschlag des Landesverbandes für christlichen Frauendienst als Nachfolger für den ausgeschiedenen Verbandsgeistlichen Pfarrer Herrlich. Voraussetzlich wird der neue Vereinsgeistliche sein Amt am 1. Oktober antreten.

Eine Henne als Katenmutter
Seelinghau bei Verbau. Bei einem hiesigen Gutsbesitzer hat eine Glatthenne auf einem Heuboden zwei junge Küchlein unter ihre Decke genommen und betreut sie aufs sorgfältigste. Wenn jemand auf den Heuboden kam, um die jungen Küchlein zu holen, gebärdete sich die Henne wie wild. Als die alle Tage selbst ihre Jungen holen wollte, setzte ihr die Henne mit Schnabel- und Flügelhieben dermaßen zu, daß sie die Flucht ergriff. Bereits im vorigen Jahre hatte sich bei dem Gutsbesitzer eine Henne eines Wurfes junger Schweine liebevoll angenommen.

Rundfunk-Programm für Dienstag
Königsbrunnertour (Welle 1635)
12.00 Wetter für die Landwirtschaft. Anshl. Das deutsche Volkslied. Anshl. Wetter für die Landwirtschaft. 14.00 Schallplatten. 15.00 Das Tier im Überglauben der Nordafrikaner. 16.00 Konzert. 17.00 Die Frau auf dem Thron: Elisabeth von England. 17.30 Die Gemälde Produktion Deutschlands. 18.00 Die Großstadtbedingung. 18.30 Wie sind die Alpen entstanden? 18.55 Wetter für die Landwirtschaft. 19.00 Land und Leute in Kanada. 19.30 Die deutsche Krise — von außen gesehen. Anshl. Wetterbericht (Wiederholung). 20.00 Tanz im Freien. 21.00 Tages- und Sportnachrichten. 21.15—24.00 Uebertragung von Hamburg. 21.15 Dreitausend Jahre Parlamente und Prozesse: Paulistischer Frankfurt a. M. 22.00 Wetter, politische und andere Meldungen. Sport, lokale und Kriminalnachrichten. 22.20 Aktuelles Dienst. 22.30 Instrumental-Konzert.
Leipzig (Welle 259)
12.05 Konzerttänze. 13.00 ca. Leichtes Lied. 14.00 Erwerbslosenberatung. 14.15 Telegramm oder Ferngespräch. 16.00 Nach-

Dresden. In dem nächsten Heft der Zeitschrift „Reich und Länder“, Monatschrift für die Entwicklung der Verfassung, Verwaltung und Finanzen in Deutschland, wird ein Aufsatz des Ministerialdirektors im Finanzministerium, Dr. Hörig, über „Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 und die Finanzlage der Länder“ erscheinen. In diesem Artikel wird ausgeführt, daß der Zweck der zweiten Notverordnung nach einer Erklärung der Reichsregierung der sei, „eine absolute auch unter Opfern durchzuführende Sanierung unserer öffentlichen Finanzen“ durchzuführen, daß dieser Zweck aber nicht erreicht worden sei. Denn wenn die zweite Notverordnung auch den Reichshaushalt für das laufende Etatsjahr ausgeglichen habe, so sei die Lage der Gemeinden doch nur unzureichend, die Lage der Länder aber überhaupt nicht gebessert worden. In eingehenden Darlegungen wird nachgewiesen, daß vor allem diejenigen Länder, die unter einer besonders hohen Arbeitslosigkeit und infolgedessen unter besonders hohen Steuerausfällen zu leiden haben, durch die zweite Notverordnung nicht nur keine Vorteile erhalten haben, son-

dern vielmehr gegenüber dem bisherigen Zustande benachteiligt worden sind. Zu diesen Ländern gehört vor allen Dingen Sachsen.
Zum Schluß wird noch folgendes ausgeführt: Die Haushalte des Reiches, der Länder und Gemeinden würden erst im Rechnungsjahr 1932 die volle Wucht der Steuerausfälle zu spüren haben. Infolgedessen würden die Länder nur der bereits geduldeten Ansicht der Reichsregierung zustimmen können, daß trotz der Erleichterungen aus dem Hooverplan das finanzielle Gesamtergebnis der zweiten Notverordnung — unbeschadet einer Beseitigung der größten Härten — erhalten bleiben müsse. Die gesamten Erleichterungen, die der Hooverplan Deutschland bringen werde, sollten, von der Milderung gewisser Härten abgesehen, restlos zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen verwendet werden. Daß hierbei aber vor allem auch der Länder gedacht werde, die bei der Regelung der zweiten Notverordnung leer ausgegangen seien, erscheine, soll das ganze Sanierungswerk nicht noch zusammendrehen, eine unbedingte staatspolitische Notwendigkeit.

mittagskonzert. 18.06 Frauen erzählen von ihrer Arbeit: Als Verkärterin im Arbeitsamt. 18.50 Wir geben Auskunft. 19.00 Sprechstunde für die reifere Jugend: Selbstkürzung. 19.30 Musikalische Plagiare. 20.15 Querschnitt durch die Oper „Die Fanny Hill“. 21.06 Wirtschaftserörterung. 21.15 „Das Anlied des Kindes“. Eine Textfolge. 22.00 Nachrichten dienst. Anschließend bis 23.30 Tanzmusik.

Mückenplage
Herrlich sind die langen heißen Sommerabende im Freien — wenn sie nicht durch Mücken verleidet werden. Viel könnten wir durch Aufmerksamkeit im Sommer dazu tun, daß das lästige Insekt nicht überhand nimmt. Der Mücke selbst ist nur schwer beizukommen, aber ihre Brut können wir leicht bekämpfen. Die Eiablage der Mücke erfolgt im Wasser. Jede kleine Pfütze ist ihr gerade recht, jede Regentonne ein angenehmes Wochenbett. In kleinen stehenden Wassern kann man sich durch einige Fische von der Mückenbrut befreien. Es gibt genug Fische, die im kleinsten Tümpel aushalten. Für sie sind die sogenannten Mückenlarven ein Leckerbissen, auf den sie eifrig Jagd machen. Wenn man in ein stehendes Wasser keine Fische setzen kann, dann sollte man zwei- bis dreimal im Sommer ein Spezialerzeugnis gegen Mückenbrut, im Notfall etwas Petroleum auf das Wasser gießen. Eine hauchdünne Schicht genügt, die Eiablage zu verhindern und die aufkommende Brut abzutöten. Das Wasser kann ohne Schaden für die Pflanzen zum Gießen benutzt werden, nur ist dann die Schutzschicht zu erneuern.
Ein brauchbares Mittel, um sich vor den Stichen der Mücke zu schützen ist Mückenpulver, mit dem man Gesicht, Hände und alle unbedeckten Hautstellen bestäubt, oder ein Mückenpulver, mit dem man sich einreibt. Man spült nach dem Waschen mit Mückenpulver nicht ab, und läßt wenigstens einen Teil der Pulver einwirken. Mückenpulver muß man sofort mit einem Mückenpulver oder mit Salmiakgeist betupfen, dann hört das Brennen auf und die Stelle wird fast nie entzündet.

menge eingefunden, die einen an spannenden Momenten reichen Kampf zu sehen bekam.
Mit dem Anstoß von Kuerhammer entwickelte sich ein flottes Spiel, bei dem die Zusammenarbeit des W.B., aber nicht so recht klappen will. Dem ersten Erfolg ergiebt in der 18. Minute Schubert, der eine Kuchelante gut aufnimmt und den Ball durch die W.B.-Verteidigung hindurch ins Tor befördert. Das bedeutend bessere Abwehr- und Ausbaupiel der Kuchelante bei Kuerhammer macht sich stark bemerkbar, jedoch die Stürmerreihe förmlich gefüttert wird mit Bällen, sehr gefährliche Angriffe einleitet, aus denen in der 20. Minute der Mittelstürmer Jermisch mit einem Prachtstoß auf 2:0 erhöht. Das Innenstürmer des W.B., der beste Mannschaftsteil während des ganzen Spieles, arbeitet sich des Bitteren glänzend durch, scheitert aber an der sehr aufmerksamen Hintermannschaft des W.B., wo besonders Kietz ein tatkräftiges sehr gutes Spiel liefert. Erst ein Selbsttor des Torhüters Luft, der im Liegen nur schwach abwehren kann und dabei den Ball ins eigene Netz befördert, bringt den Jellern den ersten Erfolg. Mit 2:1 für Kuerhammer geht es in die Pause. Nach Wiederantritt kann durch schwache Abwehrleistung des W.B.-Torhüters der Linksaußen auf 3:1 erhöhen. In der nächsten Minute spielt sich Stoß glänzend durch und Luft ist gegen den sehr machtlos, jedoch die Partie 3:2 steht. Ein großer Fehler des Verteidigers Schubert bringt den Jellern wiederum durch Stoß den Ausgleich. Unentmutigt kämpfen die Kuchelantler weiter, Schubert geht auf Rechtsaußen, legt sich kraftvoll durch, und Gerold besorgt mit leichter Energie den vierten Treffer. Jermisch stellt dann mit einem fünften Tor den Sieg sicher, dem Schubert durch Verarbeiten eines Strafstoßes den 6. Erfolg anreißt. Trotz größter Anstrengung der Jellern bleibt es bis zum Schlußpfiff bei diesem Stande. Gegenverhältnis 10:6 für Kuerhammer. Der W.B. des Siegers gehört ein Gesamtlid. Von den angelegten Leistungen was man auf das Angenehmste überrascht. Bei den Jellern konnte im Sturm nur das Innenstürmer mit Winkler, Steeger und Stoß gefallen, während die beiden Außenstürmer glatt verlagten. Steeger, der technisch hervorragend spielte, mußte sich die mitunter zu viele Einzelarbeit noch abgewöhnen. In der Kuchelante war es nur der linke Außenstürmer Schwarz, der erstklassige Leistungen zeigte, seine beiden Nebenleute waren denen der Kuchelantler aber unterlegen und machten nebenbei den Fehler, sich immer zu weit in der Verteidigung aufzuhalten. In der Verteidigung war es wieder der unverwundliche Kellner, der überall helfend einspann, die Niederlage aber nicht verhindern konnte. Der Torhüter zeigte mitunter sehr gute Abwehrleistungen, ein Pöffer muß es aber erst noch werden. Der Schiedsrichter konnte, wie schon anfangs erwähnt, sehr gut gefallen.
Viktoria 1 Lauter — Saxonia 1 Bernsbach 2:1
Den ersten Punktspiel auf der neuen Wagnanlage konnten die Viktoriaer mit einem knappen Sieg beenden. Beide Mannschaften waren sich völlig gleichwertig und zeigten die beiderseitigen Stürmerreihen recht ansprechende Leistungen. Ein schneller Vorstoß brachte den Lauterern neben Minuten vor Schluß durch Licht den Siegestreffer.
Tanne 1 Thalheim — Waldhaus 1 Lauter 2:2
Die Spielarten Lauterer wollten in Thalheim und konnten nur ein Unentschieden erzielen. Der Wagnbesitzer stellte eine sehr scharfe und kampfesfreudige Mannschaft ins Feld, gegen die ein Sieg zu erringen trotz technischer Ueberlegenheit der Waldhausleute nicht möglich war.
W.B. Zwönitz — Sturm 1 Beiersfeld 2:5
Einen so glatten Sieg hatte man von den Beiersfeldern eigentlich nicht erwartet. Die Mannschaft zeigte sich von der allerbesten Seite und hatte den durchschlagkräftigeren Sturm zur Stelle, der für diesen Sieg ausschlaggebend war.
Im Ostbezirk gab es in der ersten Klasse folgende Resultate:
D. Sportf. 1 Weipert — FC. 1 Cranzahl 4:0.
W.B. 1 Elterlein — Sportf. 1 Bärenstein 2:1
W.B. 1 Gees — FC. 1 Jahnbad 3:1.
W.B. 1 Buchholz — W.B. 1 Arnaberg 3:6.
2a-Klasse:
Westbezirk
Die größte Ueberraschung bei diesen Spielen leistete sich Germania Aue, die gegen den FC. Waschleitz nur ein Unentschieden von 3:3 zustande brachte. Olympia Cranzahl schlug Teutonia Bockau in überzeugender Manier mit 7:3. FC. Eisenrod hatte sich 3:0 gegen die Helmweisse wehr setzen müssen. Sportf. Niederhiesma machte sich auf eigenem Plage von Sportfreunde Soja mit 0:3 schlagen lassen.
Ostbezirk
Ballspiel-Berg. 1 Thum — FC. 1 Ehrenfriedersdorf 5:2.
FC. Schlettau — Sp. Tannengrün Unterwiesenthal 2:0. TuB. Tannenberg — W.B. Gees 0:2. Sportf. Wiesenbad — FC. Weisa 1:3.
Der 26. Juli bringt im Westbezirk folgende Spiele:
1. Klasse:
Viktoria Lauter — Waldhaus Lauter
W.B. Aue-Beitz — W.B. Zwönitz
Saxonia Bernsbach — W.B. Kuerhammer
Sturm Beiersfeld — Tanne Thalheim
2a-Klasse:

Turnen * Sport * Spiel

Amliches Organ des vereinigten Gauces Erzgebirge im W.B.W. und des Westerggebirgsturngauces (D.L.)

Handball vom Sonntag
Tu. Beiersfeld 1 — Tu. Schorlau 1 7:5
Die Gäste erglärten das erste Tor, mußten aber bis zum Ende der ersten Halbzeit Beiersfeld die 4:3-Führung überlassen. Beiderseitig sah man gute Abwehrarbeit der Hinterleute, während sich die Stürmer nicht so recht zusammensanden. Nach dem Wechsel ist Beiersfeld zeitweise überlegen und drückt dies in zwei weiteren Erfolgen aus. Die Gäste sind noch nicht entmutigt und erglärten noch ein viertes Tor. Abermals ist es Morgenstern, der den gleichen Abstand wieder herstellt. Allgemein glaubte man schon, daß mit diesem Resultat der Kampf beendet sei. Doch kam 3. kurz vor Abpfiff noch zum 5. und letzten Tor. Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß der Kampf nicht das brachte, was man sich von ihm versprochen. Breitschneider, Hartenstein, unterband aufkommende Härten rechtzeitig.
W.B. Thalheim 1 — Tu. Jahn Aue 1 9:5
Die temperamentvollen Jahnner waren zunächst mit 2:4 in Vorteil. Der Gegner, dadurch etwas aus dem Konzept gebracht, fand sich klüger zusammen. Doch stellte er bis zum Wechsel den Gleichstand her. Nach der Pause kamen die Silbergrauen mehr in Front und geben der gegnerischen Hintermannschaft reichlich zu tun. Fünf Tore sind die Ausbeute der letzten 30 Minuten, denen die Jahnner nur noch einen Erfolg entgegensehen können. Somit ein schöner Punktspiel, der bei den Zuschauern anspruch. Schiri zu.
Tu. Sachsenfeld 1 — W.B. Aue 1 18:8
Dieses Spiel stand völlig im Zeichen der Sachsenfelder. Von Anpfiff ab drängte Sachsenfeld die Gegner in ihre eigene Spielfeldhälfte und konnte in gleichmäßigen Abständen Erfolge erzielen. Die Gäste bekämpften sich lediglich auf die Abwehr, konnten jedoch einzelne Durchbrüche erfolgreich einköpfen. Müller, Jahn Aue, hatte ein letztes Amt.

Tu. Beiersfeld 15 — Tu. Wollenstein 1 12:4
Beiersfeld ließ sich recht gut an und vermochte dem Gegner eine haushohle Niederlage beizubringen. Der Sieg stand bereits zur Halbzeit fest. Kommer als Schiri sehr gut.
Tu. Oberpanschnitz 1 — Tu. Zwönitz-Kühnfeld 5:6
Unerwarteterweise gingen die Punkte nach auswärts.

Tu. Beiersfeld 2 — Tu. Schorlau 2 4:3
W.B. Thalheim 2 — Tu. Jahn Aue 2 9:8
Fast mit dem gleichen Resultat wie ihre Meisterklasse fertigten die Platzleute ihren Gegner ab.
Tu. Frischfrei Buchholz 1 — W.B. Buchholz 1 4:3
Tu. Großmau 1 — W.B. Thum Rel. 4:3
Tu. Oberhiesma Rel. — Tu. Neuhädel Rel. 6:4
Tu. Breitenbrunn 1 — Tu. Gränzdorf 1 4:4
Tu. Rittersgrün 1 — Tu. Schwarzenberg 1 5:8
Tu. Grünhain 1 — Tu. Pöhlitz 2 4:1
Tu. Bernsbach 1 — Tu. Lauter 1 5:8
Tu. Schlettau 1 — Tu. Stahlberg 1 13:1
Tu. Sachsenfeld 2 — W.B. Aue 2 8:4
Tu. Niederzwönitz 1 — Tu. Zwönitz-Kühnfeld Rel. 5:1
Tu. Bernsbach 2 — Tu. Lauter 2 11:1
Tu. Schwarzenberg 2 — Tu. Rittersgrün 2 1:1
Tu. Seitenbrunn 2 — Tu. Cranzdorf 2 1:1
Tu. Langenberg 1 — Tu. Pöhlitz 1 4:8
Tu. Langenberg 2 — Tu. Pöhlitz 2 5:1
Turnerinnen:
Tu. Bernsbach — Tu. Pöhlitz 1:0
Tu. Bernsbach — Tu. Raschau 2:4
Turnerinnen:
Tschf. Aue 1 — Tu. 1889 Bockau 1 2:1
Ein ganz unerwartetes Ergebnis, hatte man doch den Bockauern auf Grund ihrer besseren Spielerfahrung einen Sieg zugestaut.

Fußball
Ueberraschungen bei den ersten Verbandsspielen im Westbezirk des Gauces Erzgebirge
Die ersten Punktspiele im Westbezirk brachten interessante und spannende Kämpfe und gingen nicht ohne Ueberraschungen ab. Das mit besonderem Interesse erwartete Zusammentreffen der beiden Kuer Ortsvereine
W.B. 1 Kuerhammer — W.B. 1 Aue-Beitz endete mit einem überzeugenden Sieg der Kuchelantler. 6:3 lautete das Endergebnis. Als der sehr torrett und aufmerksame leitende Schiedsrichter Morbach vom W.B. Chemnitz den Anpfiff ertönen ließ, hatte sich eine über 400 Personen zählende Zuschauer-

Siehe Motorrad - H. W. W. ... Sportfreunde ...

Das erste Presseheim auf einem erzgebirgischen Sportplatz

Die prächtig gelegene Sportplatzanlage des VfR. Kuerhammer am Flohgraben hat eine Verschönerung erhalten in Gestalt eines aus Birkenholz gebauten Schmuckhäuschens, welches am gestrigen Sonntag anlässlich des ersten Verbandsspiels seine Einweihung erhielt.

Motorisport

Die Sieger im Rürburgrennen

Düsseldorf, 19. Juli. Im Großen Preis von Deutschland siegte Caracciola vor Chiron, Barzi, Robulari und Wenz.

Internationales Rennen

um den D.T.C. Bergpreis und um den Großen Bergpreis von Deutschland

Das am 20. Juli bei Freiburg im Breisgau stattfindende Internationale Bergrennen auf dem Schauinsland wird auch in diesem Jahre eine ausgezeichnete Belegung erfahren.

In der Kategorie der Sportwagen haben sich bis jetzt die Fahrer Caracciola-Berlin, von Brauchitsch-Berlin, Sandri-Bologna, Burggallen-Berlin, Wilt-Berlin, Hartmann-Budapest,

Wenz zu Reimingen-Kmorbach, Rißmann-Dresden, Jrl. Minarz-Nürnberg, Dr. Risse-Sollingen, Hippelmeier-Kugzburg, Kohlrausch-Eisenach, Dostreiter-Dresden, Jäger-St. Blasien, Friedenthal-Berlin, Simons-Berlin, v. Deiters-Freiburg, Hedderich-Darmstadt u. a. eingetragen.

Auch die Kategorie der Rennwagen weist bereits eine stattliche erstklassige Belegung auf. So nennen wir Stud-Berlin, von Morgen-Berlin, Hartmann-Budapest, Frank-Wien, Odenbor-München, Macher-Berlin, Wolfhart-Düren, Steinweg-München, Decaroli-Nizza, Boucly-Nizza, Bauhofer-München, Dostreiter-Dresden, Kohlrausch-Eisenach, Martini-Berlin, Hippelmeier-Kugzburg.

Unter den Nennungen für den Großen Bergpreis von Deutschland, der bekanntlich nur für Bergfahrer des In- und Auslandes offen ist, sind besonders zu nennen: Bauhofer-München, Thomann-Waldingen, Geiß-Florsheim, Kohlrausch-Eisenach, Sandri-Bologna, Kästner-Berlin, Dittler-Berlin, Fleischmann-Nürnberg, Schwilke-München, Heyer-Krefeld, Soentgen-Köln, Weyrer-München, Bus-Jülich, Schneider-Wehling, Hüller-Wehrbach, Zuber-Niederurnen, Bahr-Miesbach, Troost-Freiburg, Schneider-Frankfurt u. a.

An Motorrad-Fahrern sind für den Großen Bergpreis von Deutschland bisher angemeldet: D.M., Ardie-Jap, Moto-Guzzi, Belocette, Conder, Motococche, Triumph, Caroles, Rudge-Wiltmore, U.S.S., New Hudson, Norton, Scott, Harley Davidson, Montgomery-Jap, Victoria, Douglas, Jap-Special.

Tennis

Allgemeines Muer Tennis-Turnier 1931

Zur Beendigung der Schlussrunden mußte der Montag hingenommen werden, da der Sonnabendvormittag infolge Regenwetters ganz ausgefallen war.

Dempsey finanziell ruiniert

Er muß wieder boxen

Chicago, 18. Juli. Nach einem Copyright-Bericht des "Chicago American" aus Reno zwingt völliger finanzieller Zusammenbruch den ehemaligen Boxweltmeister Jack Dempsey zur Rückkehr in den Ring.

Dempsey, so heißt es in dem Bericht, sei völlig ruiniert. Er habe das große Vermögen, das er sich in den Boxkämpfen erworben habe und das auf 1 bis 2 Millionen Dollar geschätzt werde, verendet. Daher trage er sich, um wieder zu größeren Geldmitteln zu gelangen, mit der Aussicht, die Handschuhe wieder anzuziehen.

Rund um die Welt

Verkehrsflugzeug landet in Schrebergärten

Frankfurt a. M., 18. Juli. Das Verkehrsflugzeug D 1085 (Piloter Oswald), das um 17.20 Uhr auf dem Frankfurter Flugplatz zum Flug nach Köln gestartet war, mußte unmittelbar nach dem Start in den neben dem Flughafen liegenden Schrebergärten infolge Versagens des Motors landen.

Schweres Autounfall

Eine Person getötet - Auto spielt sich an Langholzfuhre auf

Neustadt a. d. Haardt, 18. Juli. Am Freitagabend gegen 9 Uhr fuhr auf der Schöntaler Straße nach Neustadt ein Automobil des Kommerzienrates Engelmann (Mitbesitzer der Papierfabrik Hofmann u. Engelmann, Neustadt a. d. Haardt) auf ein Langholzfuhwerk, das entgegen der Vorschrift nur vorn beleuchtet war, von hinten mit solcher Wucht auf, daß ein Langholzfuhwerk das Auto vollständig durchbohrte und noch zwei Meter hinter dem Auto wieder herauskam.

Die Feuerbrunst in der tschechoslowakischen Ortschaft Wager

Rosenberg (Böhmen), 18. Juli. Zu der gestern gemeldeten Zerstörung der Ortschaft Wager durch eine Feuerbrunst wird noch weiter berichtet: Das Feuer brach Donnerstags aus und wütete etwa zwei Stunden. Nahe als 100 Wohngebäude und fast 500 Nebengebäude brannten bis auf die Grundmauern nieder.

Blutige Zusammenstöße in Bangalore Bombay, 19. Juli. In Bangalore versuchten ungefähr 2000 Arbeiter das Bureau der Weberlei zu stürmen. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit der Polizei, die genötigt wurde, zu schießen. Drei Arbeiter wurden getötet, 40 verletzt. Auch auf Seiten der Polizei gab es etwa 40 Verletzte.

Schwerer Omnibusunfall

Wetter (Ruhr), 20. Juli. In der als gefährlich bekannten Ostkurve auf der Chaussee Wetter-Grundschüttel verlor am Sonntagmorgen der Chauffeur eines Privat-autobusses die Gewalt über den Wagen. Er lenkte diesen geistesgegenwärtig in den Straßengraben, wo der Omnibus umschlug. 15 Insassen wurden verletzt, davon vier schwer. Mehrere Personen wurden ins Krankenhaus Wetter eingeliefert.

Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten

Essen, 19. Juli. Heute mittag gegen 12 Uhr fand auf der Esplanade in Wefel eine große Kundgebung der Nationalsozialisten statt, an der etwa 5000 bis 6000 Personen teilnahmen. Die Wefeler Polizei, durch die Landläger der Umgebung noch verstärkt, überwachte die Kundgebung. Im Laufe einer Auseinandersetzung über die Zulassung eines kommunistischen Diskussionsredners, der früher in der SA tätig war, kam es zu einer Schlägerei. Die Polizei griff sofort ein. Sie mußte, da sie mit dem Gummiknüppel allein nicht die Ordnung wiederherstellen konnte, auch zum Revolver greifen und Schreckschüsse abgeben. Es gab mehrere Verletzte, verschiedene Personen wurden festgenommen. Am Nachmittag kam es dann neuerlich zu einem Zusammenstoß, bei dem mehrere Schüsse fielen. Selbstmörder weniger als im Jahre 1928.

190 Tote und 4767 Verletzte

als Opfer der Berliner Verkehrsunfälle im ersten Halbjahr 1931

Berlin, 17. Juli. In den Monaten Januar bis Juni ereigneten sich in Berlin weitere 12 000 Verkehrsunfälle. Dabei kamen 153 männliche und 37 weibliche Personen ums Leben. Außerdem wurden 3332 männliche und 1435 weibliche Personen verletzt. Bemerkenswert ist es, daß die Verkehrsunfälle mit der erhöhten Zunahme der Kraftfahrzeuge und ihre stärkere Benutzung auch zu Ausfällen vom Januar (1557) bis Juni (2543) um etwa 1000 im Monat angestiegen sind.

Todessturz vom Eiffelturm

Die Tragödie einer jungen Fürstin

Paris, 18. Juli. Eine geheimnisvolle Tragödie ereignete sich in den Abendstunden auf dem 300 Meter hohen Eiffelturm. In Begleitung ihres Vaters bestieg die erst jungverheiratete Fürstin Anna Obolenski-Trubekoff die höchste Plattform des Turms, um die Aussicht auf das langsam verdämmende Paris zu genießen. Ihr Vater hatte sich für wenige Augenblicke nach der anderen Seite gewandt, und als er sich nun zu einer Frage der Fürstin wieder zuwenden wollte, war diese verschwunden. Sie hatte sich über das Geländer in die Tiefe gestürzt. Voller Entsetzen mußte er zusehen, wie ihr Körper hinabfiel und auf das Pflaster aufstieß. Die Fürstin war auf der Stelle tot. Die Ursache des offensichtlichen Selbstmordes ist noch nicht geklärt worden. Die Tat der jungen Frau hat großes Aufsehen erregt.

16 665 Deutsche nahmen sich das Leben

Die Selbstmorde in Deutschland im Jahre 1929

Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland ist nach ihrem zeitweiligen Rückgang in den wirtschaftlich günstigeren Jahren 1927 und 1928 im Jahre 1929 wieder dem Beginn der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder erneuert angestiegen. Es starben im Jahre 1929 in Deutschland insgesamt 16 665 Personen durch Selbstmord, das sind 829 Personen mehr als im Jahre 1928 und 185 mehr als in dem wirtschaftlich sehr ungünstigen Jahre 1926.

Auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Ursache der neuerlichen Zunahme der Selbstmorde weist besonders die Tatsache hin, daß die Zahl der Selbstmorde von 80- bis 80-jährigen Männern allein um 500 oder 10 Prozent der vorjährigen Zahl (5188) angestiegen ist. Von 100 000 Männern dieses Alters verübten im Jahre 1929 51,0 Selbstmord gegenüber 47,1 im Vorjahre. Auch die Selbstmorde von 60 bis 70 Jahre alten Männern waren im Jahre 1929 mit 83,0 auf 100 000 wieder beträchtlich gestiegen (77,2). Dagegen ist bei den jugendlichen Personen männlichen Geschlechts noch eine geringfügige Abnahme der Selbstmordhäufigkeit festzustellen.

Die Selbstmordhäufigkeit des weiblichen Geschlechtes läßt kaum eine Beeinflussung durch die zeitweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen. Die Zahl der Selbstmorde von über 30 Jahre alten Frauen ist nach dem Kriege ununterbrochen, und zwar auch in den wirtschaftlich günstigeren Jahren 1927 und 1928, angestiegen. Ihre Zunahme, deren Ursache hauptsächlich in den durch den letzten großen Frauenüberschuß bedingten besonderen Mitleiden des weiblichen Geschlechtes zu suchen sein dürfte, hat im Jahre 1929 etwas nachgelassen.

Am stärksten zugenommen hat die Zahl der Selbstmorde 1929 in Berlin, Brandenburg und Ostpreußen, in Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und Bremen. Andere Teile des Reiches hatten dagegen zunächst noch einen Rückgang der Selbstmordhäufigkeit zu verzeichnen, so insbesondere Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg.

In der Art der Ausübung der Selbstmorde im Jahre 1929 ist eine bemerkenswerte Veränderung eingetreten. Die Selbstmörder wählten in zunehmendem Maße den Tod durch Erhängen, durch Leucht- und Kohlgas, durch Vergiftung und durch Ueberfahrenlassen, während andererseits die Selbstmorde durch Ertrinken, Erschießen oder durch den Sturz aus der Höhe abgenommen haben. Durch Erhängen und Erdrosseln allein starben 7060 Personen oder 42,3 v. H. aller Selbstmörder gegenüber 6850 oder 41,5 v. H. im Vorjahre. Durch Leucht- und Kohlgas wie sonstige Gifte schieden 2541 Personen oder 15,3 v. H. aller Selbstmörder aus dem Leben gegenüber 2192 oder 13,7 v. H. im Vorjahre. Die Fälle von Vergiftung mit flüssigen und festen Giften waren mit 1038 um 199 zahlreicher als im Jahre 1928. Durch Ertrinken verübten nur noch 1991 Personen Selbstmord, das sind 313 weniger, der Schußwaffe bedienten sich 213

Veränderung der Ruhestimmungen für kriegsbeschädigte Beamte

Wie wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen erfahren, haben dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber geschwebt, wie die sehr rigorosen Bestimmungen der Notverordnung betreffend die Anrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten abgemildert werden können. Bisher wurden bei der Anrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter, die am 1. Februar 1931 bezogen waren, zugrunde gelegt. Außerdem wurden die heute zahlbaren Kinderzuschläge als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzulage auf Grund des Reichsbeschuldungsgesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Zehntel der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens fünf Zehntel - man spricht auch von sieben Zehntel - erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzuschläge treten. Auch einige andere Bestimmungen der Notverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, so doch wenigstens abgemildert werden.

Die Tagung der Sanitätsmannschaften verschoben

Koblenz, 17. Juli. Die für die Zeit vom 24. bis 27. Juli d. J. in Koblenz vorgesehene 9. Tagung des Reichsverbandes Deutscher Sanitätskolonnen und verwandter Vereinigungen vom Roten Kreuz ist wegen der schweren Not der Zeit einstweilen auf den Herbst verschoben worden.

Ämliche Anzeigen.

Das Gesamtministerium hat beschlossen, mit der Erlebigung aller Angelegenheiten, die aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Schwarzwalde vom 6. Juli 1931 zu besorgen sind, in erster Instanz die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu beauftragen. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 17. Juli 1931.

Werbung für Wismar mit dem Text: Sogar Kellnerinnen schützen sich durch vor Katarh und hoch Tabak rauchendem Atem!